

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 49 (1974)

Heft: 5

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieber «Mäge» (ich darf Dich so nennen, als Dienstkamerad aus jener längst vergangenen Zeit, oder?) gestatte mir, einige Fragen an Dich zu richten:

1. Was tust Du, um den heute dienstleistenden Wehrmännern Deine offensichtlich negativen Eindrücke möglichst zu ersparen?
2. Was trägst Du dazu bei, die geistige Widerstandskraft gegen die heute aktuellen Ideologien zu stärken?
3. Warum machst Du keine Propaganda «dagegen», sondern «dafür», für die Diffamierung unserer Armee und deren Führung nämlich (Du hast sehr viel Ähnlichkeit mit Walter Mathias Diggemann.)
4. Warum machst Du *heute* keine positiven Verbesserungsvorschläge? Es gäbe bestimmt vieles zu verbessern, auch in der Armee von heute: z. B. das Militärbudget, damit es in einem nächsten Aktivdienst (was Gott verhüten möge!) nicht wieder Leute geben muss wie Du, die dann 30 Jahre später von «alten Kanonen und dünnen Bunkerwänden reden müssen...».

Wenn ich mir das so alles überlege, dann muss ich wieder zum distanzierenden «Sie» zurückkehren. Ich mag nicht Kamerad eines Passivdienstlers sein. Dies möchte ich schon gar nicht meinen echten Kameraden von damals antun.

Aber ich lade Sie ein, Soldat *Frisch Max*, in meinem Dienstbüchlein zu blättern. Vielleicht findet sich dann doch noch was, das zu verteidigen sich in unserem Staat noch lohnt. In dem Staat, in dem Sie ja nicht nur (manchmal) leben, sondern dank unsern demokratischen Spielregeln auch «Dienstbüchlein» schreiben können, ohne Gefahr zu laufen, ausgewiesen zu werden! Ich bin absolut überzeugt, und mit mir noch viele Tausende (und nicht nur «Ehemalige», sondern Gottlob auch Junge), dass wir «dank dem Militär nicht nur schön in die Berge kommen», sondern Werte schützen und erhalten, die wir erst zu würdigen wissen, wenn wir sie verloren haben.

Ich finde Ihr «Dienstbüchlein» dünn, sehr dünn sogar für Ihr schriftstellerisches Format und eben «noch immer ziemlich feige» so wie damals. Finden Sie nicht auch? Ihr «Ehemaliger aus dem Aktivdienst».

Hanspeter Egger

P. S. Es gibt ein Büchlein «Vor 20 Jahren...». Erinnerungen an die Rekrutenschule, gezeichnet von E. W. S. (Verlag Aschmann & Scheller AG, Zürich) ... es passt auch in den Uniformrock, nicht nur wegen des Formats.

*

Sehr geehrter Herr Herzog

In Ihrer Nummer 2 geben Sie kommentarlos einem Artikel Raum, der die Fremdenlegion verherrlicht.

Was Sie dazu hätten sagen müssen:

- Die Legion ist — nicht erst heute — ein Anachronismus und sie ist und war eine Schande für Frankreich, das mit

fremdem Blut seine Kriege führte und durch Aufrechterhalten der Legion weiterzuführen beabsichtigt!

- Die Legion war und ist inhuman. Es widerspricht den Gesetzen jedes zivilisierten Staates, so auch denjenigen Frankreichs, einen Menschen zur Unterschrift eines Vertrages zu veranlassen, von dem er während 5 Jahren sich auch wegen Irrtum nicht lösen kann, der keine Rücktrittsmöglichkeiten bietet und den Legionär einseitig bindet. Dem Legionär wird vorenthalten, was der französische Staat jedem Berufssoldaten der eigenen Nation zubilligt!
- Die Glorifizierung der Legion ist eine Irreführung. Die Erfolge der Legion sind das Resultat brutalster Methoden der Disziplinierung und der Vergewaltigung der persönlichen Rechte der Legionäre und der damit erzielten Brutalisierung. Die Gloire war: Leiden, Verkrüppelung und Tod für fremden Ruhm.
- Es mag sich mancherlei geändert haben in der Legion; es sei jedoch nicht vergessen, mit welchen gemeinen Methoden der Verführung die Legion während eines Jahrhunderts deroutierte Jugendliche zur Unterschrift brachte, von der es kein Zurück mehr gab.

Major H. R. St. in W.

*



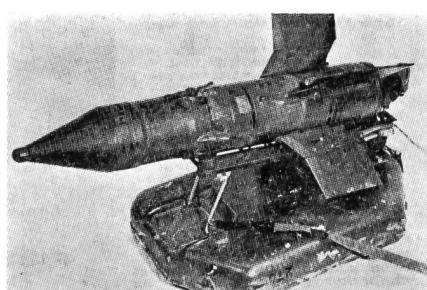
Blick über die Grenzen

Die weitgehende Motorisierung in der bulgarischen Volksarmee

Im Verlauf ihrer Entwicklung vollzog sich in der bulgarischen Volksarmee ein gewaltiger Qualitätssprung auch in militäertechnischer Hinsicht. Alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen der Armee sind mit moderner sowjetischer Kampftechnik ausgestattet. Allein der Motorisierungsgrad stieg von 0,8 (1945) auf über 30 PS pro Soldat (1973).

A. B.

*



Israel

Im Yom-Kippur-Krieg erbeutete Panzerabwehr-Rakete sowjetischen Typs Sagger (NATO-Bezeichnung) wird nun auch in der Zahal-Armee verwendet. Diese ungelenkte persönliche Panzerabwehr-Rakete wurde im Oktoberkrieg 1973 von einer sogenannten Panzervernichtungsgruppe, bestehend aus drei Soldaten, abgefeuert.

A. B.

*

Die mongolische Volksrepublik rüstet zum Krieg

Die DDR-Militärzeitung «Volksarmee» vom Februar 1974 gab die Stärke der Luftverteidigungssysteme der mongolischen Volksarmee als «fast fünfzehnmal grösser als die DDR» an. Sie zitiert auch einen Artikel aus der mongolischen Armeezeitung «Ulaan Od» über die Mobilisierung der Armeeangehörigen «zur hohen Wachsamkeit und Gefechtsbereitschaft», da «die Gefahr der Entfesselung von Kriegen durch imperialistische Kreise noch nicht beseitigt ist, da die Maoisten... nach wie vor ihre Spaltätigkeit fortsetzen». Die mongolische Volksarmee muss sich, so die Zeitung, noch enger mit den sozialistischen Bruderstaaten zusammenschliessen.

A. B.

Fahrschüler in der polnischen Volksarmee

In der polnischen Volksarmee wurde kürzlich ein neues System der Ausbildung der Militärkraftfahrer eingeführt. Bevor die Fahrschüler auf die üblichen Armee-Kfz kommen, absolvieren sie ein Fahrtraining im Lehrgarten. Die Anlage entspricht den bekannten zivilen Fahrschulzentren und ist mit der Ausbildungsbasis in der Klasse (Fahrtraining mit Filmeinsatz) gekoppelt.

A. B.

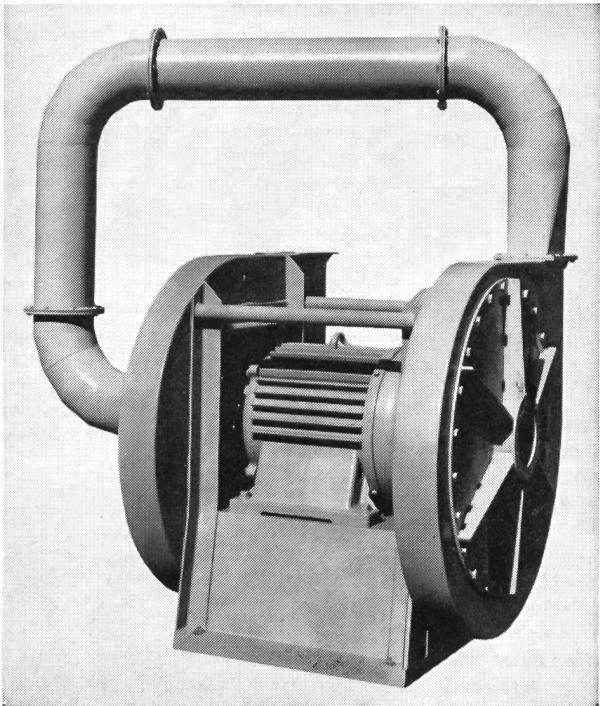
*

Österreich

Informationskampagne über geistige Landesverteidigung

In Linz an der Donau eröffnete der österreichische Unterrichtsminister Dr. Sinowatz eine Informationskampagne zum Thema «Politische Bildung — geistige Landesverteidigung» und leitete damit die grösste Veranstaltungsreihe ein, die bisher in Österreich in Sachen geistiger Landesverteidigung durchgeführt wurde. «Wir haben uns zu dieser Grossaktion entschlossen», sagte der Minister vor Vertretern des politischen Lebens, des Bundesheeres und der Lehrerschaft, «weil geistige Landesverteidigung nur als Teil demokratischer Bewusstseinsbildung denkbar ist. Beides aber stellt sich uns als dringliche Aufgabe dar.»

Dr. Sinowatz kündigte gleichzeitig vermehrte Anstrengungen seines Ministeriums an, um die geistige Landesverteidigung effektiver zu gestalten als in den vergangenen Jahren. Eine eigene Abteilung für politische Bildung wird in Zukunft alle



Hochdruck-Ventilatoren

Einstufig bis 2000 mm WS. Hohe Präzision, sehr guter Wirkungsgrad.

Bern, Stockerenweg 6, Tel. (031) 419797



Bandeisen und Bandstahl

kaltgewalzt

Sehr vorteilhafte Preise



Tel. (061) 815373



JOSEF MEYER



Waggonbau
Kesselwagen
Container
Güterwagen

RHEINFELDEN

Massnahmen auf diesem Gebiet koordinieren. Noch in diesem Jahr sind neben den acht angekündigten Grossveranstaltungen in den Hauptstädten der Bundesländer zahlreiche Seminare geplant, rund 2000 Personen, die als «Multiplikatoren» angesehen werden können, sollen über Fragen der geistigen Landesverteidigung informiert werden. Schon bisher wurden etwa 1000 Referenten für geistige Landesverteidigung an Hauptschulen und höheren Schulen auf ihre Aufgaben vorbereitet.

J-n

...

Zivildienst vom Parlament einstimmig verabschiedet

Anfang März des Jahres hat der österreichische Nationalrat einstimmig das Zivildienstgesetz verabschiedet. Diese Einstimmigkeit ist das Ergebnis jahrelanger Beratungen und zäher Verhandlungen und ein Kompromiss; bei einem solchen müssen bekanntlich alle Beteiligten Abstriche von ihren ursprünglichen Forderungen machen. So ist auch dieses neue Gesetz keine ideale Lösung, und es kann keine Seite voll zufriedenstellen. Verteidigungsminister Brigadier Karl F. Lütgendorf bezeichnet das nun beschlossene Gesetz als «brauchbar» (siehe das Interview in 4/74).

Auch der bisherige Zustand war ja keine ideale Lösung, sie war sogar recht problematisch. Waffendienstverweigerer waren ja schon bisher vom Dienst mit der Waffe befreit, «wenn sie unter Berufung auf ihr ernsthaftes, religiöses Bekenntnis oder aus Gewissensgründen unter allen Umständen die Anwendung von Waffengewalt ablehnen, sich gegen jede persönliche Anwendung von Waffengewalt erklären und sie dies glaubhaft zu machen vermögen», wie es im Wehrgesetz von 1955 heisst. Waffendienstverweigerer hatten dann ihren (Wehr)Dienst ohne Waffe innerhalb des Bundesheeres abzuleisten. Sie wurden oft als Aussenseiter betrachtet, die im praktischen Dienstvollzug (meistens ohne böse Absicht) mehr Schwierigkeiten bereiteten als dem Bundesheer nützten.

Nachdem die Bundesheerreformkommission 1970 der Bundesregierung die Schaffung gesetzlicher und organisatorischer Voraussetzungen für die Leistung eines Wehrersatzdienstes empfohlen hatte, konnte in Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Institutionen und Dienststellen Ende 1972 ein entsprechender Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage im Parlament deponiert werden. An diesem Entwurf hatten die beiden Oppositionsparteien, aber auch das Bundesministerium für Landesverteidigung einiges auszusetzen. Vor allem die vorgesehene Regelung, wonach der Wehrpflichtige auch noch 8 Wochen nach Antritt des Wehrdienstes den Antrag auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer hätte stellen können, stiess auf härtesten Widerstand. Die ÖVP, die grosse Oppositionspartei, wollte aus Ausgleich für die ihrer Meinung nach geringere Belastung der Zivildienstleistenden gegenüber den Wehrdienstleistenden eine Dienstzeit von 10 Monaten im Gegensatz zur achtmonatigen Dienstzeit der Soldaten (6 Monate Grundwehrdienst plus 60 Tage Truppenübungen). Mit dieser Forderung ist sie nicht durchgedrungen, wohl aber konn-

te der Termin für die Antragstellung nun mit längstens 10 Tagen nach Zustellung des Einberufungsbefehls oder nach allgemeiner Bekanntmachung der Einberufung zum Grundwehrdienst festgelegt werden.

Was sind nun die wichtigsten Bestimmungen des Zivildienstgesetzes?

Wehrdienstpflichtige im Sinne des Wehrgesetzes sind auf ihren Antrag von der Wehrpflicht zu befreien, «wenn sie es — von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen — aus schwerwiegenden, persönlichen Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden und daher bei Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden. Sie sind zivildienstpflichtig.»

Da der Zivildienst «kein Fluchtweg für diejenigen sein darf, die sich jenen Aufgaben entziehen wollen, die jungen Menschen in unserer Republik eben auferlegt sind» (aus der Regierungserklärung Kreiskys vom 5. November 1971), müssen die Gewissensgründe vor einer beim Bundesministerium für Inneres eingerichteten Zivildienstkommission glaubhaft gemacht werden. Wie es in den Erläuterungen zum Zivildienstgesetz heisst, sei bei der Würdigung der Gründe insbesondere auch auf das bisherige Verhalten des Antragstellers Bedacht zu nehmen. Die anzuerkennende Gewissensentscheidung könne nur darin bestehen, dass Gewaltanwendung *grundätzlich* abgelehnt wird. «Daher könnte beispielsweise», heisst es in den Erläuterungen, «die Begründung eines Wehrdienstverweigerers, die von der Mehrheit der Bevölkerung gewollte Gesellschaftsordnung und den sie tragenden Staat, damit wieder bestimmte staatliche Institutionen oder bestimmte Rechtseinrichtungen abzulehnen, nicht akzeptiert werden. Eine derartige Regelung wäre der Beginn der Auflösung des Staates.»

Die Zivildienstkommission besteht aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und der erforderlichen Anzahl weiterer Mitgliedern, wobei Vorsitzender und Stellvertreter dem Richterstand angehören müssen. Die Mitglieder der Kommission sind bei Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden. Sie entscheidet in Senaten, die aus einem Vorsitzenden, einem Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, zwei Mitgliedern als Vertretern der Jugendorganisationen und zwei weiteren Mitgliedern bestehen, die aufgrund ihrer Ausbildung, beruflichen Tätigkeit und Lebenserfahrung für ihre Aufgabe besonders gut geeignet sind und wenn möglich ein abgeschlossenes Studium der Psychologie aufweisen sollten. Gegebenenfalls kann eine Vertrauensperson des Antragstellers beigezogen werden.

Es wird keine eigene Zivildienstruppe o. ä. geben, sondern die Zivildienstpflichtigen werden ihren Dienst bei bestehenden öffentlich-rechtlichen oder privaten Institutionen und Dienststellen leisten, die auf besonders gemeinnützigen Gebieten tätig sind: Dienst in Krankenanstalten, Rettungswesen; Einsatz bei Epidemien; Sozialhilfe; Katastrophenhilfe und Zivilschutz; Regulierung und Instandhaltung von Gewässern; Wildbachverbauung; Lawinenverbauung; Bau, Erhaltung und Reinigung von Strassen; Meliorationen; Pflege und

Schutz des Waldes; Abfallbeseitigung; Vermarkung der Bundesgrenze. Die Einrichtungen, in denen Zivildienst geleistet werden kann, müssen auf Antrag ihres Rechtsträgers vom zuständigen Landeshauptmann durch Bescheid als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt werden.

Der ordentliche Zivildienst ist zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr abzuleisten. Er dauert, wie bereits erwähnt, 8 Monate. Bei Elementareignissen, bei Unglücksfällen aussergewöhnlichen Umfangs und bei ausserordentlichen Notständen kann der Zivildienstpflichtige bis zum 50. Lebensjahr zu einem ausserordentlichen Zivildienst eingesetzt werden.

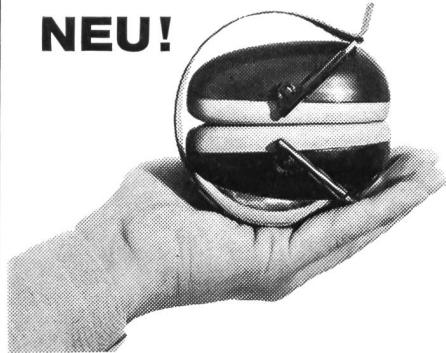
Ebenso wie der Wehrpflichtige hat der Zivildienst während der Zeit seiner Dienstleistung Anspruch auf Taggeld und Überbrückungshilfe, Kranken- und Unfallversicherung, Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe sowie Sicherung des Arbeitsplatzes. Darüber hinaus bekommt er — da er nicht in Kasernen untergebracht und nicht uniformiert ist — Quartier-, Kost- und Kleidergeld, Ersatz der Kosten für Wasch- und Putzzeug und eine Reisekostenvergütung, sofern nicht der Bund oder der Rechtsträger der Einrichtung dafür aufkommt.

Heftig umstritten war lange Zeit auch die Ahndung gerichtlich strafbarer Delikte und Verwaltungsübertretungen. Hier hat man nun folgenden Kompromiss erzielt:

Wer den ihm zugewiesenen Dienst verlässt oder ihm fernbleibt und sich dadurch einem ausserordentlichen Notstand zu entziehen sucht, ist mit einer gerichtlichen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen. Wer sich durch Herbeiführung einer gänzlichen oder teilweisen Dienstunfähigkeit dem Zivildienst für immer oder dem Einsatz bei einem ausserordentlichen Notstand zu entziehen sucht, ist ebenso wie derjenige, der dasselbe Ziel durch grobe Täuschung über Tatsachen, insbesondere durch Vortäuschen gänzlicher oder teilweiser Dienstuntauglichkeit, zu erreichen sucht, vom Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten zu bestrafen. Wer unter anderen als den oben genannten Umständen der Zuweisung zu einer Einrichtung im Rahmen des Zivildienstes nicht Folge leistet, den Dienst verlässt oder ihm fernbleibt, sich ihm zu entziehen versucht, wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Arrest oder einer Geldstrafe bestraft. Auch für denjenigen Zivildienstpflichtigen, der vorsätzlich eine dienstliche Weisung seines Vorgesetzten nicht befolgt oder eine der festgelegten Dienstpflichten verletzt, sind Geldstrafen bis S 3000.— vorgesehen.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen des Zivildienstgesetzes. Dieses Gesetz bedeutet für Österreich völliges Neuland. Nun wird sich zeigen, ob die getroffene Regelung in allen ihren Auswirkungen genügend durchdacht ist und ob die ganze Materie von allen Seiten durchleutet wurde. Es wäre wünschenswert, wenn die Erläuterungen in jenem Punkt recht behielten, wo es heisst: «Es ist zu erwarten, dass der Zivildienst die Jugend zur Hilfsbereitschaft und gesellschaftlichen Solidarität auch in ihrem künftigen Leben ansporn und ihr Interesse für die Arbeit in freiwilligen Hilfsorganisationen wächst.» J-n

NEU!



PAMIR® der Gehörschutz der Meisterschützen

PAMIR: mit bewährten flachen Schalen, Spezial-Dichtungsringen, Druckausgleichsvorrichtung und regulierbarem Bügelanpressdruck.

Modelle ab Fr. 27.— bis Fr. 53.— ./ Mengenrabatte

Modelle H-4F + H-6F*, zusammenlegbar
Patent Nr. 534510
* EMPA-geprüft (Bericht Nr. 30312 v. 25. Juni 1973)

**Walter Gyr AG, PAMIR-Gehörschutzgeräte, Hör- und Sprechgarnituren
Haldenstrasse 41, 8908 Hedingen, Telefon 01 99 53 72, Telex 53713**



FEDERNFABRIK

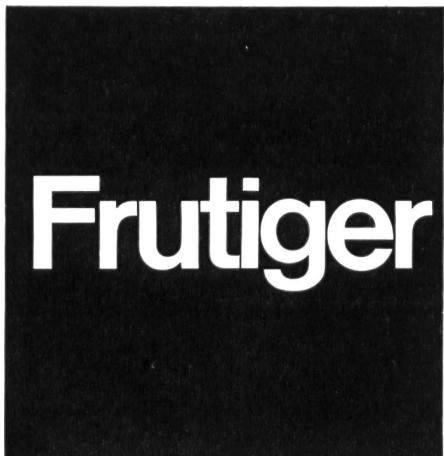
BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

Kein Wasser für Spülzwecke!



Zu beziehen durch:

Walter Widmer Technische Artikel
5722 Gränichen Tel. (064) 45 12 10



Hochbau
Industrie- und Wohnungsbau

Tiefbau
Allgemeiner Tiefbau
Eisenbeton- Brückenbau
Wasserbau
Stollen- und Kavernenbau

Strassenbau
Schwarzbeläge, Betonbeläge
Spezialbeläge

Frutiger Söhne AG
Ingenieure und Bauunternehmung
Thun und Bern

Tschechoslowakei

In der CSSR wurden im vergangenen Herbst wieder die Mehrzahl der neuorganisierten Offiziersschulen eröffnet. Die Heeres-Offiziersschule war die erste Ausbildungsstätte, die nach den Ereignissen 1968/69 ihre Pforten wieder öffnete und zwar im Herbst 1972. Bis dahin ruhte die Offiziersausbildung in der CSSR. Nachdem die Prager politische Führung anscheinend gute Erfahrungen mit der reorganisierten und im Sinne des Warschauer Paktes politisch gemassregelten Schule gesammelt hat, wurde nun auch für die anderen Ausbildungsstätten «grünes Licht» gegeben. Im Herbst 1973 begann der Unterricht erneut an der Hochschule der CSSR-Luftwaffe, an der Militäringenieur-Hochschule und an der Nachschubausbildungszentrale der CSSR-Volksarmee.

A. B.

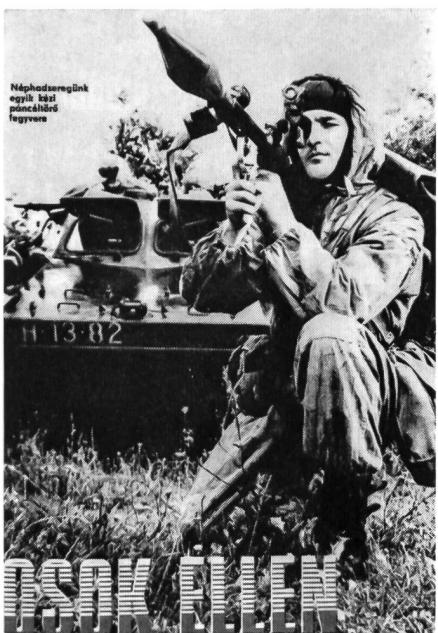
*



Sowjetunion

Gepanzerte Kettenfahrzeuge der Sowjetarmee anlässlich eines Wintermanövers. Beachtenswert ist die niedrig gehaltene Wanne des Fahrzeugs, dessen Bewaffnung und Ausrüstung es auch für Nachteinsatz befähigt.

A. B.



Ungarn

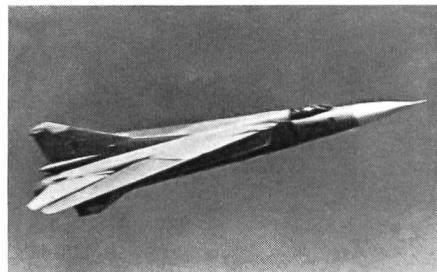
PG-7 Panzerabwehrakete in der ungarischen Volksarmee



Ungarn

Ein neuer sechsachsiger ungarischer Lkw aus den «Csepel»-Werken von Budapest. Der Lkw wird vornehmlich für militärische Zwecke gebaut, ist geländegängig, kann auch eine 30%-Steigung leicht bewerkstelligen, ist auch fähig, Wasserhindernisse bis eine Höhe von 120 cm zu überqueren und ist äußerst robust gebaut. Der Lkw mit der Bezeichnung «D-566» hat einen RABA-MAN-Dieselmotor, dessen Lebensdauer nach der Fabrikgarantie über 250 000 km (!) reicht. Der Lkw ist so konstruiert, dass er fähig ist, gemeinsam mit Panzern und gepanzerten Fahrzeugen auf dem Gelände zu operieren.

A. B.



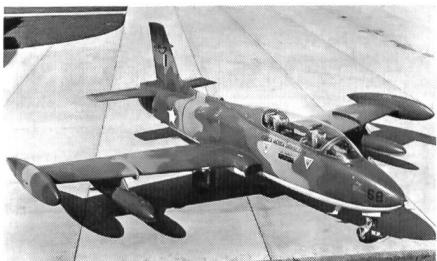
Einige Staffeln mit dem 1967 erstmals in der Öffentlichkeit erschienenen einsitzigen Schwenkflügel-Abfang- und Luftüberlegenheitsjäger MiG-23 Flogger stehen nun im Dienste der sowjetischen Luftstreitkräfte. Die von einer Strahlenturbine unbekannten Musters von etwa 12 700 kp Standschub mit Nachbrenner angetriebene Maschine erreicht eine Höchstgeschwindigkeit von Mach 2,8. Die max. Geschwindigkeit mit einer externen Zuladung von vier Luft-Luft-Lenkwaffen beträgt auf 12 000 m rund 1800 km/h (Mach 1,7). Kampffaktionsradius 1130 km. Gipfelhöhe 15 000 (+) m. Die Bewaffnung der Flogger besteht an je zwei Flügel- und Rumpfstationen aus vier radarc bzw. infrarotgesteuerten Luft-Luft-Lenkwaffen mittlerer Reichweite. Über die Anzahl und das Kaliber der eingebauten Rohrwaffen herrscht Unklarheit, doch vermutet man, dass es sich dabei um eine 23-mm-Maschinenkanone handelt. Die Avionik der MiG-23 dürfte derjenigen der amerikanischen Phantom F-4J entsprechen. Normales Startgewicht 13 600 kg, Spannweite 7,3 bis 14,6 m, Länge 18,3 m und Höhe 7,3 m (alle tech. Daten geschätzt). Eine Jabo-Version mit der Bezeichnung MiG-23B soll an die indische Luftwaffe offeriert worden sein.

*



General Grigaut, der Stabschef der französischen Luftwaffe, sprach erstmals öffentlich über das neue allwettereinsatzfähige Waffensystem Avion de Combat Futur (ACF), von dem die Armée de l'Air in den Jahren 1980/85 rund 200 Stück benötigt. Geplant ist je eine Version für die Abfang- und Luftüberlegenheitsjagd, für Eindringmissionen und die Erdkampfunterstützung sowie für die Aufklärung. Die Jagdmaschine wird mit einem neuen, in allen Flughöhen wirksamen Zielsuch- und Verfolgungssystem hoher Leistung ausgerüstet sein, das zusammen mit der u. a. als Bewaffnung vorgesehenen radargesteuerten Luft-Luft-Lenkwanne Matra Super 530 (Mach 4/35 km) dem Piloten eine «Shoot up/Shoot down capability» offeriert. Als Ergänzung der Flugkörperbewaffnung werden 30-mm-Kanonen eingebaut. Die Erdkampfversion ist als Doppelsitzer ausgelegt und soll mit einem neuen Navigations- und Feuerleitsystem versehen in der Lage sein, neben konventionellen Waffen auch eine noch zu entwickelnde Luft-Boden-Rakete mit Nuklearsprengkopf (siehe auch «Nachbrenner»-Spalte!) einzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man beim Entwurf dieses Musters den Tiefflugoperationen. Als dritte Variante wollen die französischen Luftstreitkräfte einen direkt vom Erdkämpfer abgeleiteten Aufklärer beschaffen, der über eine umfangreiche Kameraausrüstung, Seitensichtradar sowie Infrarotaufklärungsmittel verfügen wird. Die Elektronik aller drei Versionen soll durch verschiedene aktive und passive ECM-Gerätesätze ergänzt werden.

ka



Bereits über 60 der insgesamt 112 für die Föra Aérea Brasileira bestellten zweisitzigen Schul- und leichten Erdkampfflugzeuge EMB-326 GB Xavante hat das brasilianische Unternehmen Embraer ausgeliefert. Bei der Xavante, die in Brasilien bereits von einigen Staffeln geflogen wird und dort die Bezeichnung AT-26 trägt, handelt es sich um eine in Lizenz gebaute Version der italienischen Aermacchi MB.326 GB. Angetrieben von einer Strahlenturbine Rolls-Royce Viper MK 540 von 1550 kp Schub erreicht die EMB-326 GB eine Höchstgeschwindigkeit von 870 km/h. Dienstgipfelhöhe 14 000 m. Max. Startgewicht 5220 kg. Bei Erdkampfmissionen können an sechs Aufhängepunkten unter den Tragflächen bis zu 1800 kg Bomben, ungelenkte Raketen und Maschinengewehre in Waffenbehältern mitgeführt werden. Der max. Aktionsradius liegt bei 565 km. Die Aermacchi MB.326 GB wird